

Checkliste zur Immatrikulation in zulassungsfreie Master-Studiengänge Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen. Senden Sie uns keine Zeugnisse im Original!	Erledigt!
1. Antrag auf Immatrikulation (nach der Online-Immatrikulation ausdrucken und unterschreiben)	<input type="checkbox"/>
2. lückenloser tabellarischer Lebenslauf	<input type="checkbox"/>
3. Zeugnis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife auch praktischer Teil (z.B. Praktikumsnachweis, Bescheinigung über ein freiwilliges soziales / ökologisches Jahr o.ä.), bei beruflich qualifizierten Personen der Gesellen-, Facharbeiterbrief bzw. IHK-Prüfungszeugnis, das Abschlusszeugnis der Berufsschule und einen Nachweis über Berufstätigkeit nach der Berufsausbildung oder Meisterbrief amtlich beglaubigte Kopien	<input type="checkbox"/>
4. Kopie des Personalausweises oder Reisepasses	<input type="checkbox"/>
5. Bachelor- oder Diplomzeugnis amtlich beglaubigte Kopien Sofern das Zeugnis noch nicht vorgelegt werden kann, reichen Sie bitte aktuelle Notenbescheinigungen ein.	<input type="checkbox"/>
6. Aufenthaltsgenehmigung (nur für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber aus Staaten außerhalb der Europäischen Union)	<input type="checkbox"/>
7. Exmatrikulationsbescheinigungen aller bisher studierten Fächer mit Angabe der Fach- und Hochschulsemester amtlich beglaubigte Kopien	<input type="checkbox"/>
8. Unbedenklichkeitsbescheinigungen aller bisher studierten Fächer sofern nicht abgeschlossen amtlich beglaubigte Kopien	<input type="checkbox"/>
9. Nachweis über die erfolgreiche Eignungsfeststellung (nur wenn in dem gewählten Studiengang gefordert)	<input type="checkbox"/>
10. Sprachnachweis (nur wenn in dem gewählten Studiengang gefordert)	<input type="checkbox"/>
11. Praktikumsnachweis (nur wenn in dem gewählten Studiengang gefordert)	<input type="checkbox"/>

Verfahrensablauf:

Über die die besonderen Voraussetzungen zur Zulassung zur Einschreibung in Master-Studiengänge entscheidet der jeweilige Fachbereich.

Bei erstem Studienabschluss (Bachelor/Diplom) an der Hochschule Trier:

In der Regel liegen alle benötigten Angaben und Bescheinigungen vor. Sofern Sie sich für das kommende Semester bereits rückgemeldet haben, ist keine weitere Zahlung zu leisten.

Bei erstem Studienabschluss (Bachelor/Diplom) an einer anderen Hochschule:

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden von uns an den Fachbereich zur Begutachtung und Entscheidung gegeben.

Nach positiver Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie eine gesonderte Zahlungsaufforderung zur Überweisung des Studierendenbeitrages. Nach Eingang des Beitrages werden Sie dann automatisch immatrikuliert und erhalten die Einschreibeunterlagen per Post. Im Falle einer Ablehnung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche eingereichte Unterlagen bei Nichtzustandekommen einer Einschreibung nicht zurückgesendet werden. Sie können die Unterlagen für Bewerbungen zum Wintersemester bis zum 31.10. und für Bewerbungen zum Sommersemester bis zum 30.04. im Studienservice abholen. Nach den genannten Terminen werden die Unterlagen vernichtet. Reichen Sie daher niemals Originale Zeugnisdokumente ein.